

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 188-III-2021**

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Wülperode	Termin 01.03.2021	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Beratung zum Ergebnis der Verkehrsschau vom 10.09.2020 - Wülperode

Sachverhalt:

In der Schulstraße in Wülperode gibt es momentan eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Einige Anwohner halten diese Geschwindigkeit angesichts der Straßen- und Grundstückskonstellationen in der Straße für zu hoch.

Einige der Häuser liegen direkt an der Grundstücksgrenze. Die Grundstücke grenzen ohne Gehweg unmittelbar an die Straße.

Die betroffenen Anwohner schildern, dass sie von der Haustür aus direkt auf die Straße treten und dadurch oftmals gefährliche Situationen mit vorbeifahrenden Autos entstehen. Es wurde ebenfalls betont, dass Kinder sowie kranke und alte Menschen in den betroffenen Häusern leben die oftmals nur knapp den Fahrzeugen ausweichen können.

Einige Anwohner berichten ebenfalls, dass sich die meisten Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Dies betrifft laut den Anwohnern größtenteils die Eltern der Kinder, die die Kita in Wülperode besuchen.

Aufgrund dieser Umstände haben einige der Anwohner der Schulstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs beantragt.

Daraufhin wurde die Straße im Rahmen der Verkehrsschau am 10.09.2020 mit Herrn Raugust (Polizeibeamter Polizeirevier Harz Verkehrsorganisation) sowie zwei betroffenen Anwohnern begutachtet.

Herr Raugust gab zu dem Sachverhalt folgende Stellungnahme ab:
Grundsätzlich ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in dieser Straße möglich.

Laut der Anlage 3 Abschnitt 4 Nr. 12 zu § 42 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden und nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Außerdem haben Fußgänger Vorrang.

Im Voraus muss über 3 Monate eine Verkehrsüberwachung der Regionalbereichsbeamten der Polizei durchgeführt werden (Geschwindigkeitsüberwachungen, Verkehrszählungen).

Außerdem müssen die Anwohner und der Ortschaftsrat durch die Stadt Osterwieck angehört werden.

Herr Raugust betonte ebenfalls, dass sich laut der Unfallstatistik in der Straße kein Unfallschwerpunkt abzeichnet.

Am 19.01.2021 fand eine Beratung mit Frau Wagenführ, Herrn Raugust, Frau Aßmann und Frau Czech statt, mit dem Ziel, eine Entscheidung bezüglich der Schulstraße zu treffen.

Herr Raugust sowie Frau Aßmann und Frau Czech betonten, dass aus Sicht der Polizei und der Verwaltung kein Bedarf an der Umwandlung der Schulstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich besteht.

Die Gründe dafür sind das geringe Verkehrsaufkommen in der Straße sowie die Tatsache, dass der Polizei in den letzten Jahren in diesem Bereich kaum bis keine Verkehrsunfälle angezeigt wurden.

Es wurden durch die Regionalbereichsbeamten der Polizei sowie durch Mitarbeiter der Stadt Osterwieck mehrere Verkehrszählungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass nur wenige Fahrzeuge die Straße passieren.

Die Stadt Osterwieck sieht hier keine Notwendigkeit und überlässt die Entscheidung dem Ortschaftsrat.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Es wird um eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Wülperode gebeten, ob die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gewünscht ist.

Anlagen:

Karte Schulstraße Wülperode


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Wülperode, 01.03.2021

Heinemann
Ortsbürgermeister